

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnementspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Mai 1883.

N 18.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Bestellung eines Stations-Kontrollör; — Veränderungen in den Befugnissen von Zoll- und Steuerstellen . . . . . Seite 133  
2. **Justiz-Wesen:** Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen der Gerichtsverfassung und des Strafverfahrens in Rußland . . . . . 134

3. **Heimath-Wesen:** Sprachprüfung, betreffend die annerkennliche Heimathseinheit . . . . . 141  
4. **Konkordat-Wesen:** Ermächtigungen zur Vornahme von Konkordat-Akten; — Exequatur-Ertheilung . . . . . 143  
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 144

### I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich preussische Steuer-Inspektor Coler zu Posen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich preussischen Steuer-Inspektors Frank den Kaiserlichen Hauptämtern zu Altkirch, Münster i. G. und Rülhausen i. G. als Stations-Kontrollör mit dem Wohnsitz in Rülhausen i. G. vom 1. April d. J. ab beigeordnet worden.

Dem Königlich preussischen Hauptsteueramte zu Görlitz ist die Ermächtigung erteilt worden, Mineralöle von weniger als 790 oder von mehr als 830 Dichtigkeitsgraden unter Kontrolle der Verwendung zollfrei abzulassen.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Nieder-Wäike-Giersdorf im Hauptamtsbezirke Liebau ist die Befugniß zur Erhebung von Uebergangszulagen, sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen beigelegt, dem Unterzollamte I. zu Ober-Wäike-Giersdorf in denselben Hauptamtsbezirke j. B. ertheilte gleiche Befugniß aber zurückgezogen worden.

Den nachbezeichneten Königlich preussischen Steuerstellen, nämlich dem Nebenzollamte I. zu Glückstadt im Hauptamtsbezirke Stehör, dem Untersteueramte zu Rendsburg im Hauptamtsbezirke Kiel und dem Untersteueramte zu Segeberg im Hauptamtsbezirke Neustadt ist die Befugniß zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs beigelegt worden.